

Liegenschaften

1. Niddastraße 59*
2. Niddastraße 57*
3. Friedberger Landstraße*
4. Bolongarostraße 112*
5. Sossenheimer Weg*
6. Schöffenstraße

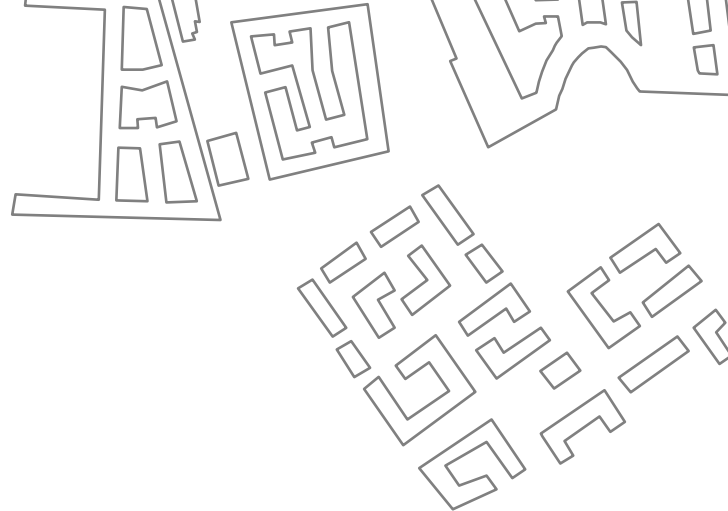
Neubaugelbiete

7. Hilgenfeld*
8. Nordöstlich der Anne-Frank-Siedlung
9. Günthersburghöfe
10. Campus Bockenheim
11. Am Römerhof
12. Parkstadt II
13. Südlich am Riedsteg

*Diese Liegenschaften wurden bereits vergeben.

„Der Magistrat wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass künftig in Frankfurter Neubaugelbieten (...) 10 bis 15 Prozent der Baufächen für gemeinschaftliche Wohnungsbauprojekte von Baugruppen, Wohninitiativen und Genossenschaften vorgehalten werden.“

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.2006



Das Frankfurter Konzeptverfahren ist ein sehr gutes Instrument, um auf den Wohnungsmarkt einzuwirken und Spekulation mit Wohnraum zu verhindern. Es geht uns beim gemeinschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnen um Innovation, Ideenvielfalt und preisstabilen Wohnungsbau sowie einen wichtigen Baustein der Quartiersentwicklung.

Der Wohnungsmarkt soll bunter werden! Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, Gruppen zu bilden, um sich künftig aktiv in den Neubaugelbieten zu beteiligen.

Mike Josef, Planungsdezernent, 20.09.2019

Sie [Wohninitiativen] haben meine Unterstützung, haben Sie Mut, hier in Frankfurt nach Grundstücken zu schauen und mit Stadt oder Stiftungen zu sprechen. Sie werden auf offene Ohren stoßen.

Peter Feldmann, Oberbürgermeister, 08.08.2017

Auf dem Laufenden bleiben:
www.konzeptverfahren.de



KONTAKT

Netzwerk Frankfurt
 für gemeinschaftliches Wohnen e.V.
 Birgit Kasper
 Adickesallee 67/69
 60322 Frankfurt
 069 91 50 10 60
info@gemeinschaftliches-wohnen.de
www.gemeinschaftliches-wohnen.de

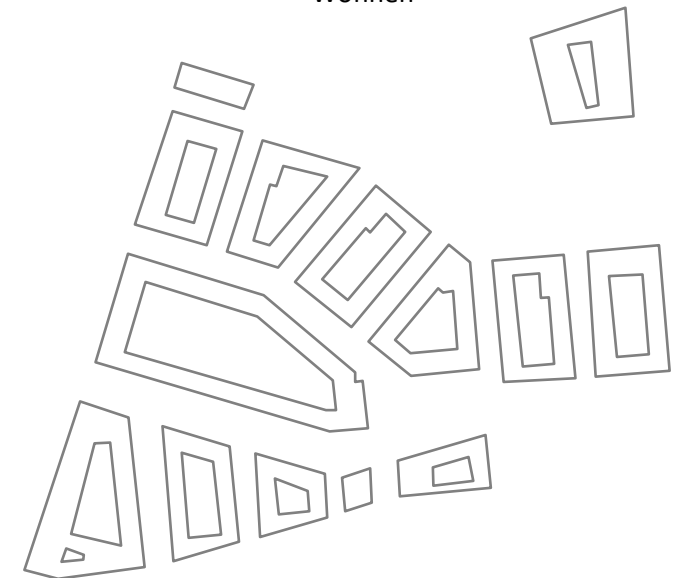
Amt für Wohnungswesen

Beate Steinbach
 Adickesallee 67/69
 60322 Frankfurt
 069 212 34703
beate.steinbach@stadt-frankfurt.de
www.wohnungsamt.frankfurt.de

Stand September 2019

Frankfurter Konzeptverfahren

Liegenschaften für
 gemeinschaftliches und
 genossenschaftliches
 Wohnen



LIEGENSCHAFTSFONDS

Der Liegenschaftsfonds wurde 2014 ins Leben gerufen, um gezielt Flächen anzukaufen und im Konzeptverfahren an Wohnprojekte und Genossenschaften zu vergeben. Ein interdisziplinärer Arbeitskreis (s.u.) bespricht regelmäßig aktuelle und zukünftige Verfahren.



*Diese Ämter sind je nach Liegenschaft Teil des Arbeitskreises.

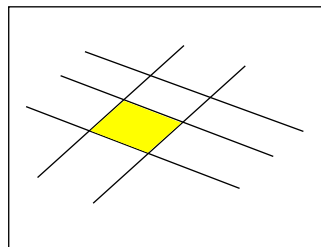
ZIELE DES KONZEPTVERFAHRENS

- Ausgleich des strukturellen Nachteils von Wohnprojekten auf dem Immobilienmarkt
- Dauerhafte Sicherung der Projekte
- Stabilisierung des Wohnungsmarktes durch langfristig preisstabilen Wohnraum
- Förderung architektonischer und städtebaulicher Innovation sowie Identitätsbildung im Quartier

DEFINITION: GEMEINSCHAFTLICHES WOHNEN

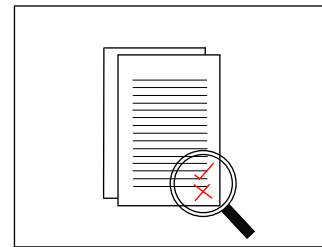
- Kombination aus privaten Wohnflächen und Gemeinschaftsräumen im Haus
- Bewusster Aufbau sozialer Netzwerke
- Verbindung von Wohnen und bürgerschaftlichen Engagement durch die Ideen und Talente der Beteiligten
- Anspruch an Selbstbestimmtheit und Selbstorganisation
- Verbindlichkeit durch rechtliche, wirtschaftliche und sozial wirksame Grundlagen

ABLAUF



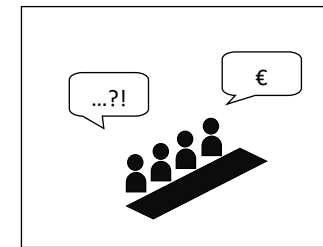
1. Suche nach Liegenschaften

Die KEG prüft Eigentums-situationen und Preise von Liegenschaften.



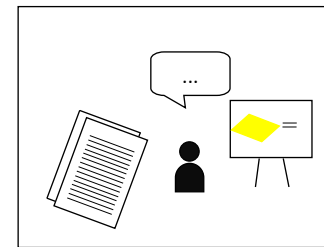
2. Prüfung der Liegenschaft

Die Liegenschaften werden auf ihre Eignung, Baurecht, Kosten etc. geprüft.



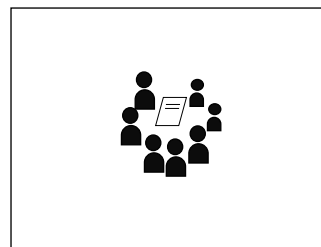
3. Besprechung im Arbeitskreis

Es werden Empfehlungen abgegeben und ein Exposé der Liegenschaft erstellt.



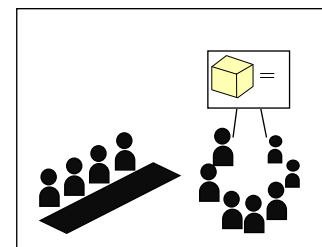
4. Öffentlichkeitsinformation

Nach dem Erwerb der Liegen-schaft wird diese öffentlich ausge-schrieben und beworben.



5. Bewerbungsphase

Die Wohninitiativen haben drei Monate Zeit, ihre Konzepte einzureichen.



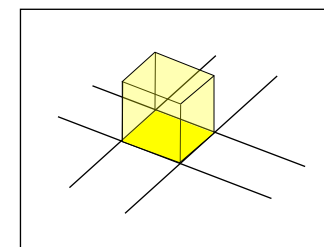
6. Vorstellung der Konzepte

Ausgewählte Gruppen stellen ihre Konzepte vor dem Beirat vor. Dieser setzt sich aus Vertreter*innen aus Verwaltung und Politik zusammen.



7. Prüfung und Auswahl

Mithilfe des Ampelprinzips werden die Konzepte vom Beirat bewertet.



8. Anhandgabephase

Die ausgewählte Gruppe hat nun ein Jahr Zeit, Architektur und Finanzkonzept zu finalisieren. Im Anschluss wird der Kauf- oder Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen.